

## **A n t r a g**

der Fraktion der SPD

### **Erhöhung der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz**

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat initiativ zu werden, die Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte von derzeit 200,- DM auf 400,- DM zu erhöhen.

Begründung:

Wie die Landesregierung in ihrer Unterrichtung Drucksache 11/4584 vom 28. September 1990 einräumt, ist die Erfüllung der Beschäftigungspflichtquote bei Schwerbehinderten seit Jahren rückläufig. Die Ausgleichsabgabe von derzeit 200,- DM je unbesetztem Arbeitsplatz ist als Anreiz zur verstärkten Einstellung von Schwerbehinderten zu gering, zumal sie noch steuerlich absetzbar ist.

Nach einer Untersuchung sind 70 % der Arbeitgeber der Ansicht, es sei einfacher, die Abgabe zu zahlen, als Behinderte einzustellen.

Sowohl bei den Schwerbehinderten im Landesdienst wie bei privaten Arbeitgebern hat sich die Beschäftigungsquote verschlechtert, dabei sind öffentliche und private Arbeitgeber mit mindestens 16 Arbeitsplätzen nach § 5 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) verpflichtet, wenigstens 6 % der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen.

Damit ist die angekündigte Verbesserung der Situation Schwerbehinderter nach der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes 1986 nicht eingetreten und eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe unumgänglich.

Für die Fraktion:  
Beck